Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

340 (11.12.1894)

Beilage zu Mr. 340 der Karlsruher Zeitung.

Dienftag, 11. Dezember 1894.

PROSPECTUS.

Kaiserlich Russische Regierung.

Steuerfreie 3½ % Russische Gold-Anleihe

von 1894.

Nominal Rubel Gold 100,000,000 — Francs 400,000,000 — Mark D. R. W. 323,200,000 — Lftr. 15,820,000 — Holl. Gulden 191,200,000 — Ber. St. Gold = Dollars 77,000,000 — Dän. Kronen 288,000,000.

Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Ukas Seiner Majestät des Kaisers von Rußland vom 24. November / 6. Dezember 1894 ertheilten Ermächtigung emittirt S. Exc. der Kaiserlich Russische Finanzminister die $3^1/2^0/0$ Russische Gold-Anleihe von 1894, Zinsen und Kapital zahlbar in Gold, und zwar in Rubel Gold, Francs, Mark D. R. B., Pfd. Sterl., Holl. Gulben, Ber. St. Gold-Dollars und Dän. Kronen im Werthverhältnisse von: Rubel Gold 125 — Francs, 500 — Mark 404 — Pfd. Sterl. 19.15.6 — Holl. Gulden 239 — Ver. St. Gold-Dollars 96,25 — Dän. Kronen 360.

Die $3^1/2^0/_0$ Russische Gold-Anleihe von 1894 ist in Gemäßheit der Bestimmungen des Ukases ausschließlich für Eredit-Operationen des Kaiserlich Russischen Tresors bestimmt.

Die $3^{1}/2$ % Russische Gold-Anleihe von 1894 wird in Abschnitten von einer, fünf und fünfundzwanzig Schuldverschreibungen, jede zu Rubel Gold 125 — Francs 500 — Mart D. R. B. 404 — Pfd. Sterl. 19.15.6 — Holl. Gulden 239 — Ber. St. Gold-Dollar 96,25 — Dän. Kronen 360 in russischer, französischer, beutscher und englischer Sprache ausgesertigt. Die Stücke lauten auf den Inhaber, können jedoch in Gemäßheit der diesbezüglichen reglementarischen Bestimmungen des Kaiserlich Anssischen Vinanzministers auch auf den Namen und zurück auf den Inhaber umgeschrieben werden. Bei Ablauf der den Schuldverschreibungen beigegebenen Zinssischeine werden gegen Rückgabe der zu nicht geloosten Schuldverschreibungen gehörigen Talons neue Couponsbogen kostensrei für den Inhaber bei den Zahlstellen verabsolgt.

Sinfichtlich der Privilegien sowie der Berginfung und Tilgung der Schuldverschreibungen biefer Anleihe gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Schuldverschreibungen und Zinscoupons ber 31/2 0/0 Ruffischen Gold-Anleihe find für immer von jeder gegenwärtigen und zustünftigen ruffischen Steuer befreit.
- 2) Die laufenden und fälligen Zinscoupons sowie die verlooften Schuldverschreibungen der Anleihe werden von den Zollbehörden des Russischen Reiches zum Nennwerthe an Zahlungsstatt für Zollgebühren angenommen. Auch werden die nicht verlooften Schuldverschreibungen bei Lieferungsverträgen mit der Kaiserlich Russischen Regierung in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen als Caution zugelassen.

- 3) Die Schuldverschreibungen werden mit $3^{1/2}{}^{0/0}$ für's Jahr in vierteljährlichen Raten am 20. März / 1. April, 19. Juni / 1. Juli, 19. September / 1. October und 20. December / 1. Januar jeden Jahres verzinst und im Wege halbjährlicher Berloosungen, am 19. September / 1. October und 20. März / 1. April jeden Jahres, mit dem 19. September / 1. October 1895 beginnend, dinnen 81 Jahren zum Nennwerthe getilgt. Der Zinslauf beginnt am 20. December 1894 / 1. Januar 1895.
- 4) Die Einlösung von Zinsen und Kapital der $3^{1}/2^{0}/_{0}$ Russischen Gold-Anleihe von 1894 hat nach Wahl des Inhabers in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetz vom 17./29. December 1885 oder in Credit-Rubeln zum Tagescourse der Rubel Gold, in Paris und Brüssel in Francs, in Berlin, Franksurt a. M. und Hamburg in Mark D. R. B., in London in Pst. Sterling, in Amsterdam in Holl. Gulben, in New-York in Ber. St. Gold-Dollars und in Copenhagen in Dän. Kronen in dem im Eingang dieses Prospects erwähnten Werthverhältniß zu geschehen.
- 5) Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0,11205% des Nominalbetrages der Anleihe und 13/4% des Nominalbetrages der bis dahin verloosten Schuldverschreibungen zu verwenden. Die verloosten Schuldverschreibungen werden
 3 Monate nach der Verloosung bezahlt.

Die rückzahlbaren Schuldverschreibungen müssen bei der Einlösung mit fämmtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons eingeliefert werden. Der Betrag etwa sehlender Coupons wird von dem Capitale abgezogen.

- 6) Die Nummern der jedesmal verlooften, sowie der aus vorhergegangenen Berloofungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Schuldverschreibungen werden außer durch russische Blätter durch je zwei in Paris und Berlin und je eine in London, Frankfurt a. M., Amsterdam und Brüffel erscheinende Zeitungen bekannt gemacht.
- 7) Bis zum 19. December 1904 / 1. Januar 1905 barf ber zur Tilgung zu verwendende Betrag nicht erhöht werden, auch barf bis zu diesem Termine die Anleihe weder convertirt noch zurückgezahlt werden.

8) Die Einlösung der fälligen Bins-Coupons und ber verlooften Schuldver- | in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsftunden unter nachstehenden Bedingungen: idreibungen erfolgt

in St. Betersburg bei ber Raiferlich Ruffifden Staatsbant,

" Baris bei bem Banthaufe-be Rothichild Frères,

M. M. Rothichild & Sons,

S. Bleichröber, .. Berlin

> ber Direction ber Disconto-Gefellichaft und bem Banthaufe Mendelsfohn & Co.,

" Frankfurt a. Dt. bei bem Banthaufe Dt. A. von Rothichild & Gohne,

" Samburg

" Amfterbam

" Briiffel

" New-York

" Copenhagen

9) Uneingelöft gebliebene, fällige Coupons verfallen in 10 Jahren, geloofte Stude

für Rechnung bes Banthaufes be Rothichild Frères bei

ben von bemfelben zu beauftragenden Stellen.

erlischt das Recht des Inhabers, die Einlösung zu verlangen.

Die Subscription auf Die 31/2 0/0 Ruffifche Goldanleihe von 1894 im Rominal-

in 30 Jahren vom Fälligkeitstage ab gerechnet. Mit Ablauf biefer Friften

betrage von Francs 400 000 000 = Mart D. R. B. 323 200 000 findet ftatt am Mittwoch, den 12. December d. 3.

und zwar

bei ber Raiferlich Ruffifchen Staatsbant in St. Betersburg und beren Comptoiren in Mostan, Barichan, Obeffa, Riem, Riga und Chartow,

ferner in St. Betersburg bei ber St. Betersburger Internationalen Sanbels-Bant, ber Ruffifden Bant für answärtigen Sandel, ber St. Betersburger Disconto-Bauf und ber Bolga-Rama-Bant.

in Baris bei be Rothichilb Frères,

" London bei R. M. Rothichild & Sons,

fowie in Bruffel, Antwerpen und Amfterbam,

gu ben von biefen Stellen befannt zu machenden Bedingungen, fobann

in Berlin bei S. Bleichröder,

" der Direction der Disconto-Gesellschaft, " Mendelssohn & Co.,

" Frankfurt a. M. bei M. A. von

Berlin und Franffurt a. Dt., im December 1894.

- 1) Der Subscriptionspreis beträgt 95% von Nominalkapital ber Mart = Mark 383.80 für jebe Schulbverschreibung von 404 Mark.
- 2) Die Subscription erfolgt auf Grund bes zu biefem Profpett gehörigen Unmelbungsformulares, welches von ben vorgenannten Stellen bezogen werden fann. Jeber Subscriptionsftelle ift die Befugnig vorbehalten, Die Subscription auch schon vor Ablauf der festgesetten Frist zu schließen und nach ihrem Ermeffen ben Betrag jeber einzelnen Butheilung zu bestimmen. Die Butheilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluß ber Subscription.
- 3; Bei der Subscription ift eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Baar ober in folchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionsstelle als zuläffig erachten wird.
- 4) Die Abnahme ber zugetheilten Schuldverschreibungen fann vom 2. 3anuar 1895 an gegen Zahlung bes Preifes geschehen; es fteht jedoch bem Beichner frei,

ein Fünftel der zugetheilten Stude spätestens am 15. Januar 1895

zwei ,, 15. Februar ,, " 15. März

abzunehmen. Bei ber Abnahme am 2. Januar 1895 beträgt ber Preis wie oben angegeben Mart 383.80 für jebe Schuldverichreibung. Bei Abnahme nach bem 2. Januar 1895 hat ber Zeichner außerbem 11/20/0 Binfen für's Sahr vom Rominalkapital ber Schuldverfdreibungen vom 1. Januar 1895 bis jum Tage ber Abnahme gu verguten. Dagegen findet eine Berechnung von Studginfen nicht ftatt. Betrage von weniger als 5 Schulbverschreibungen find am 15. Januar 1895 ungetrennt zu reguliren.

Unmelbungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werben, als dies nach dem Ermeffen der Subscriptionsstelle mit den Intereffen ber anbern Beichner verträglich ift.

5) Bis zur Fertigstellung ber befinitiven Schuldverschreibungen werben in Deutschland von ben beutschen Subscriptionsstellen einheitlich ausgestellte mit bem beutschen Reichsstempel versehene Interimsscheine ausgegeben, über beren toftenfreien Umtausch in Original-Schuldverschreibungen seiner Reit bas Rabere befannt gemacht werben wirb. Diese Interimsscheine werben mit bem am 19. Marg/1. April 1895 fälligen Zinscoupon verseben fein, welcher bei ben deutschen Bahlstellen zur Einlösung gelangt. Un ben auswärtigen Bläten gelangen von ben bortigen Subscriptionsftellen angefertigte Interimsicheine zur Ausgabe.

Un den beutschen Blägen können nur die von den beutschen Subscrip. tionsstellen ausgegebene Interimsscheine in Original = Schulbverschreibungen getauscht werden.

6) Der Handel an der Borje erfolgt 'nach dem Nominalkapital der Mark zuzüglich ber laufenben Stückzinfen.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Mendelssohn & Co. S. Bleichröder.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Bufteffungen. 9.320.1. Rr. 35,175. Rarlsrube. Die Firma Beinrich Lange ju Rarls-rube, vertreten burch Rechtsanwalt Dr. Schneiber baselbft, flagt gegen ben Bri-vatmann Emil Beder in Rarlsrube, vatmann Emil Beder in Karlsruhe, zur Zeit an unbekannten Orten, aus dem Bechsel vom 21. September 1894 im Wechselvrozesse, mit dem Antrage auf vorläusig vollstreckbare Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 178 M. 49 Pfg., nebst 6 % Zins vom 1. Dezember 1894 und Tragung der Kosten des Acchtsstreits einschließlich der des Arrestversahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großt. Amtsacticht zu Karlsruhe aus

gericht zu Karlsruhe auf Freitag ben 22. Dezember 1894, Bormittags 9 Uhr, II. Stod, Zimmer Rr. 13. Zum Zwede der öffentlichen Zustellung wird diefer Auszug der Klage bekannt Rarisruhe, ben 8. Dezember 1894.

Rayd,
Rayd,
Berichtsschreiber Graßt. Amtsgerichts.
Nast. Waldshut. Die Sastember in Tiefenstein, verter. durch Rechtsanagent Meyer in Görwihl, klagt gegen dem Baptist Strittmatter von Tiefenstein, 3. 3t. in Amerika an unbefenstein, 3. 3t. in Amerika an unbefenstein, aus Liefernung von Speigen und Getränken von den Jahren 1889/1891, mit dem Antrage auf Ber-

urtheilung bes Beklagten aur Zahlung von 17 Mt. 95 Bfg. und 5%, Zins vom 5. April 1891, und labet ben Beklagten aur mündlichen Berhandlung bes Rechts-ftreits vor bas Großt. Amtsgerichts au Baldsbut auf den Gerichtstag zu Gör-

Samftag ben 9. Februar 1895, Bormittags 101/2 Uhr. Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Auszug ber Rlage befannt

Balbshut, 5. Dezember 1894. Der Gerichtsichreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

R:975.2. Nr. 8510. Abelsheim. Das Großh Amtsgericht Abelsheim hat heute folgendes

erlassen:
Taglöhner Deinrich Trautmann von Sennseld besitzt auf Gemarkung Sennseld besitzt auf Gemarkung Sennseld nachgenannte Liegenschaft ohne Erwerbsurkunde:
Lyb. Ar. 101: 87 Meter Hofraithe und Pausgarten, erstere überdaut mit einem einstödigen Wohnhaus wehft Baltenseller, einerseits Andreas Blätch Ehetenfeller, einerseits Andreas Blätch Eheauslichusse, wie einer die Vornhauser einsfinet.
Der Wasserschren eröffnet.
Ronkursversahren eröffnet.

Mufgebot

und Hansgarten, erftere überbaut mit einem einflödigen Wohnhaus nehft Bal-fenteller, einerfeits Andreas Blöfch Ehe-frau, anderseits Gottfried Busch. Auf Antrag des Besitzers werden alle

Gr. Amtsgericht babier bestimmten Anfgebotetermin anguntelben, mibrigen-falle bie nicht angemelbeten Anfprüche für erlofchen ertfart wurden.

Dies veröffentlicht:
Abelsheim, ben 1. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Leberle.

Rontursversahren.
N°336. Nr. 25,186. Waldshut.
Ueber das Bermögen des Müllers Jatob Köpfer und bessen Ehefrau, Theresia, geborne Maier in Hohenthengen, wurde auf Antrag des Johann Martin Et-spühler in Hohenthengen heute am 6. Dezember 1894, Rachmitags 5 Uhr, das Kontursversahren eröffnet.
Der Maisenzichter Bornbauser hier

ausschuffes und eintretenden Falls über dusschuffes und eintretenoen gaus über in § 120 ber Konkursordnung besaeichneten Gegenstände, sowie zur Brüsfung der angemeldeten Forderungen auf Samftag ben 5. Januar 1895,
Bormittags 9½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin derungen auf

anberaumt. Allen Berfonen, welche eine gut Ron-

gefordert, folche fpatestens in dem auf Dien fi ag ben 5. Februar 1895, ober gur Konfursmaffe etwas schuldig anberaumt.
Borm ittags 9 Uhr, find, ift aufgegeben, nichts an ben Allen Berfonen, welche eine zur Kon-

Reich.

N 335. Nr. 25,220. Balbshut.
Ueber das Bermögen des Müllers Johann Rebmann von Rheinheim wird auf Antrag zweier Gläubiger heute, am 7. Dezember 1894, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Waisenrichter Bornhauser hier wird zum Konkursverhahrenzum find die einer Beiter wurde eingetragen:
Teakursverhahrenzum find die einer Kochelber (Dermit Cochelber)

fcuffes und eintretenden Falls über die in § 120 ber Konfursordnung bezeichneten Wegenftanbe auf

Samftag ben 5. Januar 1895, Bormittags 10 Uhr, und gur Brufung ber angemelbeten For-

Donnerstag den 14. Februar 1895, Bormittags 10 Uhr,

ober zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu kleisten, auch die Berpstichtung auferlegt, von dem Bestig der Sache und von den Forderungen, sür welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Ausster die zum Aben Listen, auch die Berpstichtung auferlegt, von dem Bestig der Sache und von den Forderungen, sür welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anseige zu machen.

Baldshut, den 6. Dezember 1894.
Der Gerichtsschreider Gr. Amtsgerichts:

Der Waisenrichter Bornhauser giet wird zum Konkursberwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum folger" in Heidelberg.

31. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die "Elise Dietssch" in Deidelberg. In- haberin ist die von ihrem Ehemann zum Retrieh des Handelsgewerbes ermäch. Betrieb bes Sandelsgewerbes ermachtigte hermann Diepfch Shefrau, Elifabeth, geb. Kaifer dahier. Durch Urtheil Grogh. Amtsgerichts dahier vom 14. September 1894 wurde biefelbe für

berechtigt erklärt, ihr Bermögen von dem ihres Chemanns abzusondern.
Deidelberg, den 4. Dezember 1894.
Großb. bad. Amtsgericht.
Reichard.

Drud und Berlag ber, G. Braunfchen Sofbuchdruderei in Rarlerube.